

## Registrierungspflicht von Sportbooten

-gesetzlich vorgeschrieben-  
für

**Motorboote** ab einer Maschinenleistung von 3 PS  
(unabhängig von der Größe oder Länge des Bootes)

**Segelboote** ab einer Länge von 5,50 m  
(unabhängig von der Segelfläche)

---

## Führerscheinplicht für Sportbootfahrer

-gesetzlich vorgeschrieben-  
für

**Motorboote mit einer Leistung von mehr als 5 PS**

Im Land Berlin gilt eine grundsätzliche Führerscheinplicht bei Motorbooten  
und für Segelboote ab 3 m<sup>2</sup> Segelfläche.

Auf dem Bodensee gelten generell andere Bestimmungen.

*Führerscheinfreie Ferienschiffe – eine Klasse Idee !*

Kennen Sie das Risiko ?

Wie hoch ist noch mal die Kautions, die Sie beim Verscharterer abgeben ?

---

Deutsche Führerscheine gelten weltweit entsprechend ihres Revierumfanges.  
Binnenscheine gelten nicht auf Seegewässern und umgekehrt.

Für das **Chartern** von Segel- oder Motoryachten im **Ausland** wird in aller Regel ein  
entsprechender Führerschein abverlangt, ebenso ein Funkzeugnis.

**Auskünfte** zu entsprechenden Lehrgängen Binnen / See etc. erhalten Sie von:

- Herrn Gerd Block                    03471 / 333268
- Herrn Wolfgang Fricke            03471 / 327946 (tagsüber)